

AGRAR-INFORMATOR



Weilheim



AELF



BBV



Garmisch

AKTUELLES AUS EINER HAND

www.agrar-informator.de



April - Juli 2025

Impressum: Agrar-Informator Pfaffenwinkel e.V.
Landwirtschaftliches Mitteilungsblatt und Verband

- **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim**
Tel. 0881/994-0,
E-Mail: E-Mail: poststelle@aelf-wm.bayern.de
- **MR Oberland**
Tel. 08861/93 00 39 0,
E-Mail: info@mr-oberland.de
- **BBV-Kreisverbände WM-SOG/GAP/STA**
Tel. 0881/9266-0,
E-Mail weilheim@bayerischerbauernverband.de
- **MR Starnberg**
Tel. 08152/3055,
E-Mail: info@mr-starnberg.de
- **VLF Weilheim-Starnberg,**
Tel. siehe Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim
- **Waldbesitzervereinigung Schongau eG.**
Tel: 08861/9092266,
E-Mail: info@wbv-schongau.de
- **Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.**
Max Popp, E-Mail: Max-Popp@gmx.net

Am 25. Mai 2018 trat die neue Datenschutz-Grundverordnung in Kraft

Wir informieren Sie darüber, dass wir Ihre personenbezogenen Daten (Name und Anschrift) in unserer Kontaktdatei abgelegt haben. Diese Daten behandeln wir absolut vertraulich und nutzen sie nur, um Sie über Aktuelles sowie Veranstaltungen und Maßnahmen der im AGRAR-Informator zusammengeschlossenen Organisationen (AELF, VLF, BBV, Maschinenringe, WBV Schongau und BDM) zu informieren. Wenn wir dies auch künftig dürfen, müssen Sie nichts unternehmen. Sollten Sie jedoch mit der Nutzung NICHT einverstanden sein und unwiderruflich aus unserer Kontaktdatei gelöscht werden wollen, bitten wir um einen schriftlichen Widerspruch.

Herausgeber:

Verein Agrar-Informator Pfaffenwinkel e.V.
Vorsitzender: Wolfgang Scholz
Krumpferstraße 18, 82362 Weilheim
www.agrar-informator.de

Redaktion:









Wolfgang Scholz
Dr. Stefan Gabler
Birgit Näpfel
Matthias Högg
Stefan Merkl
Brigitte Kunz
Alexandra Rauch

Druck:

Druckerei Lanzinger
Hofmark 11
84564 Oberbergkirchen
Tel. 08637/986010

Der Agrar-Informator erscheint fünf Mal jährlich mit einer Auflage von 6.000 Stück
Der Bezug ist für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Inhaltsverzeichnis

	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim	
	Bereich Landwirtschaft	
	L 1: Förderung	4
	L 2: Bildung und Beratung	7
	Bereich Forsten	10
	VLF Weilheim-Starnberg	11
	WEILHEIM-SCHONGAUER LAND Solidargemeinschaft	12
	Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege WM-SOG	12
	Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege GAP	13
	Erzeugergemeinschaft für Schlachtvieh w.V.	13
	Weilheimer Zuchtverbände e.V.	13
	Bayerischer Bauernverband	15
	<ul style="list-style-type: none">• Mehrfachantrag Online 2025 – BBV-Geschäftsstelle als Dienstleister• Hinweise zur Agrardieselentlastung für Verbrauchsjahr 2024• Neuauflage Broschüre „Landwirtschaftliche Fahrzeuge im Straßenverkehr“• Neues „Wildschadenshandbuch“ und „Schätzungsrichtlinien“• Termine /Terminvorschau	
	Maschinenring Oberland	16
	<ul style="list-style-type: none">• Gülleuntersuchung• Mineralölsteuerrückerstattung• Austraglerfahrt• Agritechnica 2025• Vorstellung Sonja Freitag• Informationen Betriebshilfe• Dienstleistungen im Ringgebiet• Streu kostenfrei abzugeben• Diesel- Heizölsammelbestellung• Digitalisierung	
	Maschinenring Starnberg e.V.	18
	<ul style="list-style-type: none">• Mehrfachantragstellung hat begonnen! Wir bieten Hilfestellung!• Stellenanzeige• Agrardieselantrag 2024• Sammelbestelltermine Diesel + Heizöl + Folien• Unterstützung bei FAL-BY-Aufgaben• Agritechnica Hannover 2025	
	Waldbesitzervereinigung Schongau	20
	Bundesverband Deutscher Milchviehhalter	20
	Termine	22



Ich helfe mit!

Liebe Leserinnen und Leser,

aufgrund massiver Kostensteigerungen bei Druck und Versand steht unser Informator vor finanziellen Herausforderungen. Eine Reduzierung der gedruckten Exemplare würde die angespannte Finanzsituation verbessern.

Daher bitten wir um Rückmeldung aller Leserinnen und Leser, die auf eine Papierausgabe verzichten möchten und künftig neue Ausgaben online lesen.

Ihre Rückmeldung geht ganz einfach online:

<https://agrar-informator.de/ich-helfe-mit/>



Sie finden uns auch jetzt schon unter www.agrar-informator.de



Bereich Landwirtschaft – L1 Förderung

Inhalt:

1. Mehrfachantrag (MFA) 2025 – Termintreue
2. Mehrfachantrag (MFA) 2025 – Neuerungen im Programm
3. FAL-BY-App 2025 - Neuerungen
4. Anpassungen im GLÖZ-Bereich (Konditionalität)
5. Bearbeitungsfrist Anträge auf Dauergrünlandumwandlung 31.03.2025
6. Inforeihe der oberbayrischen Ämter zum Förderjahr 2025
7. Wichtige Termine und Fristen

1. Mehrfachantrag (MFA) 2025 – Termintreue




Wie auch im letzten Jahr möchten wir Ihnen den Sinn Ihres Termins für Ihren Mehrfachantrag 2025 noch einmal ins Gedächtnis rufen. Der Sinn liegt darin, dass es zu keinen Engpässen in der Antragstellung kommt und im Laufe der beiden Antragsmonate stets ein Sach-

bearbeiter für Ihre Anliegen zu Verfügung steht.

Deshalb möchten wir Sie darum bitten, den Mehrfachantrag bis zum angegebenen Termin abzusenden!

Das StMELF hat, wie bereits letztes Jahr, eine automatisierte E-Mail-Erinnerung eingerichtet. Sie werden vier Tage vor dem Termin und noch einmal zwei Tage davor eine Erinnerungsmail bekommen, falls Sie ihren Antrag noch nicht abgeschickt haben. Haben Sie Ihren Antrag am 01.05 immer noch nicht abgegeben, so wird eine weitere E-Mail an Sie versandt.

Die komplette Abwicklung des Mehrfachantrages über die Fernunterstützung hat sich bewährt. Deswegen **gibt es weiterhin grundsätzlich keine persönlichen Termine am AELF in Weilheim!**

Bei der Antragstellung hilft Ihnen vor allem die umfangreiche Hilfefunktion im Serviceportal iBALIS, die Sie über das Fragezeichen  aufrufen können. Hier finden Sie ausführliche Hinweise zu der jeweiligen Seite, auf der Sie sich gerade befinden. Alle aktuellen Merkblätter und notwendige Unterlagen zum diesjährigen



Mehrfachantrag finden Sie, wie gewohnt, im IBALIS in der Rubrik Förderwegweiser.



Dieses Jahr werden für folgende Maßnahmen Aufgaben zur Verfügung gestellt (neu):

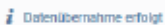
2. Mehrfachantrag (MFA) 2025 – Neuerungen im Programm

Ein bisher lang gehegter Wunsch wurde im Zuge der Entbürokratisierung endlich umgesetzt. Nun können Sie in den meisten Registern die Daten aus dem Vorjahr mit einem Klick übernehmen!



Dort wo es möglich ist, wird Ihnen beim Einstieg in das Register der grüne Button am oberen Ende angezeigt.

Mit einem Mausklick darauf wird das Register mit den Vorjahresdaten aufgefüllt, und Sie können mit der Prüfung beginnen, ob die Angaben noch aktuell sind. IBALIS signalisiert Ihnen die Vorjahresdaten mit folgender Info



Die Datenübernahme funktioniert in allen Registern mit Ausnahme Viehverzeichnis, Junglandwirte und Mehrgefahrenversicherung. Zusätzlich können auch die Erklärungen zu Subventionsbetrug etc. nicht per Datenübernahme ausgefüllt werden.

Im Bereich der Zahlungen für Mutterschafe und -ziegen wurde eine Erleichterung geschaffen, in dem es nun möglich ist, eine CSV oder Excel Datei einzulesen.

Zusätzlich gib es 2025 zwei neue Ergebnisregist-



ter und Beide Register prüfen die umfangreichen Regelungen und geben Ihnen einen Überblick, ob und in welchen Bereichen ggf. noch Nachbesserungsbedarf besteht.

3. FAL-BY-App 2025 - Neuerungen

Die FAL-BY App hat sich im Jahr 2023 als Instrument der Förderabwicklung etabliert und wird deshalb weiter ausgebaut.

Bezeichnung	Inhalt	Aufgabe
K51	Biodiversitätstreifen	Nachweis Nutzungsverbot
M12	Bewirtschaftung nasses Grünland	Nachweis Kennarten
K48	Winterbegrünung	Nachweis Saatgutbelege
K52	Wildpflanzenmischungen	Nachweis Saatgutbelege
K56	Mehrfährige Blühflächen	Nachweis Saatgutbelege
ÖR1d	Altgrasstreifen	Schnittnutzung ab 01.09.

Vor allem in der Abwicklung ergibt sich eine Neuerung, denn bisher wurden nicht bearbeitete Aufgaben im Bereich der Mindesttätigkeit durch den Prüfdienst abgearbeitet. Dieser Service steht ab 2025 nicht zur Verfügung. Im Ergebnis werden verfristete Aufgaben zu sanktionsrelevanten Kürzungen bei den Auszahlungen 2025 führen.

Bitte beachten Sie, dass in diesem Zusammenhang die Gefahr einer Rückforderung der Vorjahre besteht, wenn eine fünf-jährige KULAP- oder VNP-Verpflichtung dadurch nicht eingehalten werden kann!

Technische Neuerungen:

Bisher konnten in der FAL-BY App Bilder aufgenommen werden, auch wenn die Standortfreigabe für die App nicht erteilt war. Das wurde mit der Jahresumstellung eingeschränkt und es sind nun nur noch Bilder möglich, wenn der Standort freigegeben ist. Zusätzlich wurde ein Randbereich-Layer eingeführt. Der Layer kennzeichnet in der FeKa den Bereich von 5 m ab Feldstücksgrenze nach innen. Dies unterstützt Sie bei der Bearbeitung von z.B. Ökoregelung 5 Aufgaben.

Verfahrensvereinfachung Ökoregelung 5 (ÖR5) – Kennarten im Dauergrünland:

Die Nachweise für die ÖR5 sind ab 2025 nur noch jedes zweite Jahr erforderlich. Haben Sie bereits 2024 die ÖR5 beantragt, auch wenn die notwendigen Nachweise per FAL-BY-App eingereicht und wurden die Nachweise positiv bewertet, so wird Ihnen im Jahr 2025 hier keine Aufgabe zugespielt. Handelt es sich um eine neue Fläche, wurde im letzten



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Jahr eine rote Ampel vergeben oder der Nutzungsschlag vergrößert, so wird eine Aufgabe erzeugt, die Sie bearbeiten müssen. Diese Aufgaben werden grundsätzlich mit dem Absenden des Mehrfachantrags erzeugt. Deshalb empfehlen wir Ihnen, am Tag, nach dem Sie den Mehrfachantrag abgeschickt haben, Ihre FAL-BY-App zu aktualisieren. Damit verschaffen Sie sich einen Überblick, für welche Feldstücke Sie Aufgabenerledigen müssen.

Bitte beachten Sie auch, dass die Aufgaben zur **Mindesttätigkeit** und **Kulturartenerkennung zwischen Juni und Oktober** eingestellt werden und somit nicht direkt nach Absenden des Mehrfachantrages zur Verfügung stehen!

4. Anpassungen im GLÖZ-Bereich (Konditionalität)

GLÖZ1 Erhaltung von Dauergrünland:

Mit der Änderung des GAPKondG wurde klargestellt, dass sich der Begriff „Umwandeln“ auf die Überführung von Dauergrünland in andere landwirtschaftliche Nutzungen bezieht. Eine Überführung in eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung ist davon nicht umfasst. In diesem Fall muss die nichtlandwirtschaftliche Nutzung im Antragsjahr beginnen und, sofern fachrechtlich erforderlich, genehmigt sein. Der Erhalt von Dauergrünland soll die infrastrukturelle Entwicklung im ländlichen Raum nicht beeinträchtigen. Flächen, die infolge der Umwandlung keine landwirtschaftlichen Flächen mehr darstellen, benötigen ab dem Jahr 2025 kein förderrechtliches Genehmigungsverfahren nach GLÖZ1 mehr.

GLÖZ7 Fruchtwechsel

Maismischkulturen werden bei GLÖZ7 erst ab dem Antragsjahr 2026 als Hauptkultur Mais eingestuft, um den Betrieben ausreichend Zeit zur Anpassung zu geben. Zur Harmonisierung mit der Öko-Regelung 2 (vielfältige Kulturen im Ackerbau) werden Kulturmischungen bei GLÖZ7 nach denselben Vorgaben (GAP-Direktzahlungen-Verordnung) wie bei der Öko-Regelung 2 als Hauptkulturen gewertet. Eine Ausnahme bilden Mischkulturen mit Mais; diese zählen bei der ÖR2 bereits ab 2025 zur Hauptfruchtart Mais (NC 412 Gemenge mit Silomais).

5. Bearbeitungsfrist Anträge auf Dauergrünlandumwandlung 31.03.2025

Wie bereits im vorherigen Absatz erläutert, bedürfen Umwandlungen in nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen keines Antrags mehr. Für alle

genehmigungspflichtigen Umwandlungen möchten wir darauf hinweisen, dass nach dem 31.03.2025 für den Mehrfachantrag 2025 keine fristgerechte Bearbeitung mehr möglich ist, da an dem Verfahren mehrere Behörden beteiligt sind.

6. Inforeihe der oberbayerischen Ämter zum Förderjahr 2025

Wie bereits letztes Jahr organisiert die Regierung von Oberbayern auch dieses Jahr wieder eine Inforeihe, damit Sie mit den wichtigen Neuerungen zum Mehrfachantrag, zur Feldstückkarte und zu FAL-BY bestens versorgt sind. Start der Reihe war bereits im März. Die Veranstaltungen finden immer online statt und beginnen jeweils um 19.30 Uhr. Den Einwahllink können Sie tagesaktuell von der Homepage des AELF Weilheim abrufen (<https://www.aelf-wm.bayern.de/>).

Termine im Winter 2024/2025

Inforeihe der oberbayerischen Ämter zum Förderjahr 2025



Referenten der oberbayerischen Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Sie rund um die FAL-BY



Der nächste Termin findet am 23.04.2025 um 19.30 Uhr zum Thema „Ausfüllen des Mehrfachantrags am PC“ statt. Die weiteren

Termine zu den Themen rund um FAL-BY werden zeitnahe online gestellt.

7. Wichtige Termine und Fristen

15.05.2024	Antragsendtermin <u>Mehrfachantrag alle Maßnahmen!</u> Zwischen 16.05. und 31.05. werden die Zahlungen um 1% je Kalendertag gekürzt
31.05.2024	Endtermin <u>Nachmeldung einzelner Flächen</u> , die bereits am 15.05.2024 im Betrieb waren und zahlungsbegründender Unterlagen (z.B. Qualifikation Junglandwirt, Bescheid Berufsgenossenschaft, Verfügungsberechtigung für Flächen, etc..)
31.08.2024	Endtermin <u>Nachweis der Öko-Regelung 5</u> über FAL-BY
30.09.2024	Endtermin <u>Antragsänderungen und -rücknahmen</u>



Bereich Landwirtschaft – L 2 Bildung und Beratung

**Sachgebiet L 2.2
Land- und Almwirtschaft**

Elternzeitrückkehr– Franziska Stimm



Im Februar 2025 bin ich aus der Elternzeit ans AELF Weilheim in das Sachgebiet L.2.2 Bildung und Beratung zurückgekehrt. Nach meinem Landwirtschaftsstudium an der Fachhochschule Weihenstephan-Triesdorf und der Uni Hohenheim durfte ich als Referendarin mit der Fachrichtung Tierhaltung die Ämter Töging, Roth und Holzkirchen kennenlernen. Nach dem Referendariat bin ich 2017 ans AELF Weilheim und zur Fachschule für Ökologischen Landbau gekommen. Die Arbeit hier hat mir sehr viel Spaß gemacht und so freue ich mich, wieder hier zu sein!

Aktuelles bei den ÖKO-Regelungen

Im Rahmen der freiwilligen Öko-Regelungen (ÖR) werden erbrachte Leistungen für Umwelt und Klima neben den Agrarumweltmaßnahmen honoriert. Insgesamt gibt es sieben verschiedene gesamt- und einzelbetriebliche Maßnahmen.

Für das Antragsjahr 2025 ergeben sich gegenüber dem Jahr 2024 folgende wichtige Änderungen.

ÖR1a – Nichtproduktive Flächen auf Ackerland (AL)

Künftig sind 8 % nichtproduktive Flächen gemessen am Ackerland im Betrieb begünstigungsfähig. Auf im Antragsjahr 2025 eingesäten Flächen ist eine Saatgutmischung zu verwenden, die mindestens fünf krautartige (d.h. nicht verholzende) zweikeimblättrige Arten enthält. Bei Betrieben über 10 ha Ackerland kann weiterhin ein Betrag von 1.300 €/ha AL gewährt werden. Die Details finden Sie im Merkblatt Öko-Regelung 2025.

ÖR1d – Altgrasstreifen/-flächen in Dauergrünland

Altgrasstreifen dienen vor allem als Schutz für Insekten und damit der Artenvielfalt. Der erste Hektar Altgrasstreifen/-fläche ist unabhängig vom Umfang des Dauergrünlands im Betrieb begünstigungsfähig. Dieser wird mit einem

Einheitswertbetrag von 900/ha DG gefördert. Die Mindestgröße von 0,1 ha muss eingehalten werden. Künftig können Feldstücke bis zu einer Größe von 0,3 ha beantragt werden, auch wenn der Altgrasstreifen/-fläche mehr als 20 % eines Feldstückes bedeckt. Die Vorgabe, dass sich Altgrasstreifen/-flächen höchstens in zwei aufeinanderfolgenden Jahren auf derselben Stelle befinden dürfen, wurde gestrichen. Bei Beibehaltung der Maßnahme bis einschl. 31.08. ist jährlich bis zum 30.09. mittels georeferenzierter Fotos über FAL-BY der/die Altgrasstreifen/-fläche nachzuweisen.

Außerdem muss jährlich eine Schnittnutzung oder Beweidung ab dem 01.09. erfolgen.

ÖR2 – Anbau vielfältiger Kulturen

Ab 2025 zählt Gemenge mit Silomais zur Hauptfruchtart Mais. Sommer- und Wintermischkulturen (bei derselben Gattung) sowie fein- und großkörnige Leguminosen zählen gesondert als Hauptfruchtart. Hauptfruchtart ist im Sinne der ÖR2 die Kulturart, die im Zeitraum vom 01.06. bis zum 15.07. des Antragsjahres am längsten auf der jeweiligen Fläche steht. Der geplante Einheitsbetrag im Antragsjahr 2025 beträgt 60 € je ha förderfähigem AL.

ÖR3 – Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf AL und DG

Künftig ist für die Anerkennung eines Agroforstsystems ein Nutzungskonzept nicht mehr erforderlich. Der geplante Einheitsbetrag im Antragsjahr 2025 beträgt 200 € je ha Gehölzstreifenflächen. Genaue Vorgaben finden Sie im Merkblatt.

ÖR4 – Dauergrünland- Extensivierung max. 1,4 RGV/ha DG

Verwendung von Düngemittel, einschl. Wirtschaftsdünger im Umfang von 1,4 RGV/ha Dauergrünland (DG) ist zulässig. 1,4 RGV entsprechen umgerechnet 140 kg N. Der Einsatz von PSM (flächig und Einzelpflanzenbekämpfung) ist auf den DG-Flächen des Betriebs verboten. Auch eine genehmigte Umwandlung von DG zu Grünlanderneuerung oder durch Umpflügen sind im Antragsjahr verboten. Künftig werden Dam- und Rotwild bei der Berechnung des GV-Besatzes berücksichtigt. Der geplante Einheitsbetrag im Antragsjahr 2025 beträgt 100 €/ha förderfähigem DG. Bei Ökobetrieben wird er auf 50 €/ha gekürzt.

ÖR5 – Kennarten in Dauergrünland

Der Nachweis über das Vorkommen von mindestens 4 Kennarten oder Kennartengruppen erfolgt unter Anwendung der sogenannten Transekt-Methode durch georeferenzierte Fotos, welche über



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

FAL-BY einzureichen sind. Der Nachweis über FAL-BY muss bis zum 31.08. erbracht werden. Wurden für das Antragsjahr 2024 die Kennarten erfolgreich durch Einreichen von Fotos über FAL-BY nachgewiesen, müssen für das Antragsjahr 2025 nicht erneut Fotos eingereicht werden. Der geplante Einheitsbetrag beträgt 225 €/ha.

ÖR6 – Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel

Es wird der Verzicht auf chemische-synthetische Pflanzenschutzmittel u.a. in Sommergetreide, einschl. Mais, Eiweißpflanzen, Sommerölsaaten und anderen Kulturen von 01.01. bis zur Ernte, jedoch mindestens bis 31.08. mit 150 €/ha honoriert. Bei Gras und anderen Grünfütterpflanzen ist eine PSM-Anwendung von 01.01. bis 15.11. nicht erlaubt. Der geplante Einheitsbetrag beträgt 50 €/ha.

ÖR7 – Natura 2000

Bei dieser Maßnahme werden Flächen in der Förderkulisse „Natura 2000“ honoriert. Ob ein Feldstück in der Kulisse liegt, kann in iBALIS in der Feldstückskarte bei „Detailinformation zum Feldstück“ oder anhand der Layerinformation „Natura 2000 FFH“ und „Natura 2000 SPA“ eingesehen werden. Der geplante Einheitswertbetrag im Antragsjahr 2025 beträgt 40 €/ha.

Schulung

Antragstellerschulung zur Ökoregelung 5 – Kennarten im Dauergrünland

5. Juni 2025, 10-12 Uhr am Segelflugplatz Ohlstadt, Pömetried 1, 82441 Ohlstadt

Mit der Fördermaßnahme „Ökoregelung 5 – Kennarten im Dauergrünland“ wird die extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen gefördert. Das Vorkommen von mindestens vier Kennarten oder Kennartengruppen muss dabei vom Antragsteller für jedes Feldstück mit der FAL-BY-App selbst dokumentiert werden.

Bei der Schulung wird gezeigt, auf welche Pflanzenarten und Artengruppen es dabei ankommt und wie die praktische Arbeit mit der FAL-BY-App gelingt.

Anmeldeschluss: 28.05.2025

Anmeldung über die Homepage des AELF Weilheim www.aelf-wm.bayern.de Veranstaltungen buchen/Landwirtschaft oder direkt unter www.weiterbildung.bayern.de.

Kontakt: Verena Reindl, 0881 994-1330.

Armin Haf„gegr. 2001“

beraburo-galaxis

IT am Auerberg

www.beraburo-galaxis.de www.beraburo-galaxis.de www.beraburo-galaxis.de

Ihr kompetenter Partner für:

- PC-Systeme
- Laptops
- Internetseiten
- DSL-Service

- Netzwerke
- Server
- Service und Wartung

Feuerhaldenweg 18 • 86975 Bernbeuren • Tel. 08860/8607



Infoveranstaltung

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)
am 31. Juli 2025, 19:30 Uhr
am AELF Weilheim (Krumpperstr.18-20)

Das Bildungsprogramm Landwirt (BiLa) ist eine Fortbildung mit verschiedenen Lehrgangsbausteinen. Es richtet sich an zukünftige landwirtschaftliche Unternehmer, die in Kombination mit einem anderen Beruf ihren Betrieb erhalten wollen.

Start nächster BiLa-Kurs: 15.09.2025

Weitere Informationen unter <https://www.aelf-wm.bayern.de/bildung/landwirtschaft/134903/index.php>
Kontakt: Sebastian Utzschneider, 0881 994-1023, sebastian.utzschneider@aelf-wm.bayern.de

Exkursion

Besichtigung einer Modellfläche zur Förderung der Artenvielfalt auf landwirtschaftlicher Nutzfläche

16. Juni 2025, 9:30 Uhr in Wildsteig

Die Familie Oswald in Wildsteig bewirtschaftet eine landwirtschaftliche Nutzfläche seit mittlerweile vier Jahren mit einem besonderen Augenmerk auf Förderung der Artenvielfalt. Die ersten Ergebnisse wollen wir Ihnen in Natura vorstellen. Die Veranstaltung richtet sich an alle am Thema interessierte Personen.

Veranstalter: AELF WM
Ansprechpartner: Julian Schäfer
Anmeldung per E-Mail an julian.schaefer@aelf-wm.bayern.de oder telefonisch unter 0881 994 1152. Die genaue Adresse teilen wir Ihnen bei der Anmeldung mit.

Stellenanzeige

Der **Almwirtschaftliche Verein Oberbayern (AVO)** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen neuen **Geschäftsführer/in (m/w/d)** an der Geschäftsstelle im Grünen Zentrum in Holzkirchen in Teilzeit (30 Stunden wöchentlich).

Die ausführliche Stellenanzeige finden Sie unter: www.almwirtschaft.net

Bewerbungsende: 15.04.2025

Der AVO freut sich auf Ihre Bewerbung!

Ökofachschule Weilheim

Nächster Semesterstart: Oktober 2025
JETZT ANMELDEN!

Informationen zur Schule:

<https://www.oekoschule-weilheim.bayern.de>



„winterschuiweilheim“



Schulabschlussfeier Ökofachschule 2025

Am 28. März 2025 verabschiedete die Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Ökologischer Landbau in Weilheim 18 Absolventinnen und Absolventen auf dem Heiligen Berg Andechs. Sie dürfen sich nun „Staatlich geprüfte Wirtschaftlerin bzw. staatlich geprüfter Wirtschaftler für ökologischen Landbau“ nennen und sind für die Leitung eines landw. Betriebs optimal ausgebildet.

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen für die Zukunft alles Gute!

Die Absolventen der Ökofachschule 2025:



Georg Adlwart, Antdorf / **Christoph Bähneck**, Finning / **Franz Berchtold**, Legau / **Thomas Berger**, Anger / **Anna Blazsek**, Neu-Ulm / **Katharina Demmel**, Rotenbuch / **Michael Friedinger**, Farchach / **Theresia Friesenegger**, Unterzeismering / **Martin Gretschmann**, Uffing / **Quirin Orterer**, Wessobrunn / **Christian Popp**, Obersöchering / **Tobias Rappenglück**, Weilheim / **Florian Schmid**, Uffing / **Jakob Schorer**, Ettringen / **Thomas Schreyegg**, Seefeld / **Valentin Sedlmayr**, Widdersberg / **Kaspar Spiel**, Pähl / **Johannes Zwink**, Sindelsdorf



Die besten vier Absolventen v.l.n.r. Theresia Friesenegger, Katharina Demmel, Franz Berchtold, Anna Blazsek



Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim

Hans-Hohenester-Preisverleihung 2025

Eine besondere Auszeichnung erhielt unser ehemalige Ökofachschüler Gabriel Bodenmüller aus Argenbühl, Lkr. Ravensburg im Rahmen der Schulschlussfeier in Andechs. Ihm wurde der Hans-Hohenester-Preis 2025 für seine herausragende Meisterarbeit zum Thema „Vergleich von drei verschiedenen Mähetechniken der Heuwerbung im Grünland unter Berücksichtigung der Qualität, des Ertrages, der Arbeitszeit, sowie der Wirtschaftlichkeit“ verliehen. Der von der Landesvereinigung für ökologischen Landbau in Bayern e.V. (LVÖ) mit 1.000 Euro dotierte Preis würdigt herausragende Meisterarbeitsprojekte der Öko-Landwirtschaftsmeister und -meisterinnen an den bayerischen Öko-Fachschulen.



Urkundenverleihung v.l.n.r. Dr. Stefan Gabler (Schulleiter Ökofachschule Weilheim), Teresa Lukaschik (LVÖ), Preisträger Gabriel Bodenmüller, Agnes Edenhofer (Jurymitglied und Laudatorin).

Bereich Forsten

Neuer Mitarbeiter – Felix Bayerle



Mein Name ist Felix Bayerle und ich unterstütze seit 1. April das AELF Weilheim als Förster. Nach einer Schreinerlehre und dem erfolgreichen Abschluss der Meisterschule für das Schreinerhandwerk habe ich mich dazu entschlossen, mein Wissen durch ein Forststudium zu vertiefen. Im Anschluss daran absolvierte ich das Anwärterjahr am AELF Augsburg und am Forstbetrieb Zusmarshausen der bayerischen Staatsforsten. Dort sammelte ich wertvolle praktische Erfahrungen. Zuletzt war ich als Revierleiter bei den Bayerischen Staatsforsten am Forstbetrieb München tätig, bei dem ich die nachhaltige Bewirtschaftung unserer Wälder verantwortungsvoll leitete. Meine Leidenschaft für die Natur und mein handwerkliches Geschick

ermöglichen es mir, sowohl ökologische als auch wirtschaftliche Aspekte der Forstwirtschaft in Einklang zu bringen. Ich freue mich darauf, meine Erfahrungen in der neuen Rolle einzubringen und zur Förderung einer nachhaltigen Forstwirtschaft beizutragen.

Neuer Mitarbeiter – Andreas Hohenadl



Seit Februar bin ich als Sachbearbeiter an der Fachstelle für Schutzwaldmanagement in Murnau tätig. Nach meinem Forstingenieurs-Studium war ich zunächst für drei Jahre bei einem großen Landtechnikkonzern im Vertrieb tätig, entschloss mich dann aber doch die Anwärterzeit zu absolvieren. Nach erfolgreich abgelegter Staatsprüfung war ich dann knapp fünf Jahre an der LWF in Freising in der Abteilung „Forsttechnik, Betriebswirtschaft und Holz“ tätig und freue mich jetzt auf neue Herausforderungen in der Schutzwaldsanierung. In meiner Freizeit bin ich viel in der Natur unterwegs, spiele Trompete und Flügelhorn in der Musikkapelle meines Heimatortes Münsing und führe eine kleine Nebenerwerbslandwirtschaft.

Vorsorgen für die bevorstehende Borkenkäfersaison 2025

Die feuchte Witterung im vergangenen Jahr hielt die Vitalität der Fichten lange hoch und die Borkenkäferschäden dadurch auch vergleichsweise gering. Grund zur Entwarnung ist dies jedoch nicht. Vielmehr war dadurch die Sichtbarkeit eines Befalls lange Zeit erschwert. Die Ausgangspopulation der Borkenkäfer ist unverändert hoch! Entscheidend ist eine frühzeitige und konsequente Aufarbeitung der aktuell sichtbaren Schäden und eine schlagkräftige Bohrmehlsuche beim 1. Schwärmflug! Alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollten daher die verbleibende noch käferfreie Zeit nutzen, um Ihren Wald sauber zu bringen! Besonders gefährdet sind Bereiche, die bereits im Vorjahr betroffen waren oder von Schneebruch, Sturm oder Hagel beschädigt wurden. Über viele Waldflächen verteilte Einzelbrüche können zu massiven Borkenkäferschäden im Sommer führen. Ist der Baum erst mal befallen, heißt es schnell sein. Diese Bäume müssen konsequent aufgearbeitet und abgefahren oder mit einem Abstand von 500 Metern zum Wald gelagert werden. Anfallendes Reisig oder Astmaterial muss ebenfalls aus dem Wald entfernt oder gehäckselt werden, um zu verhindern, dass sich dort die nächste Käfergeneration entwickelt.



Jeder Tag bei der Aufarbeitung und Verbringung von Borkenkäferholz zählt und hilft den Befallsdruck der ersten Schwärmwelle zu reduzieren!

Handlungsempfehlungen bis zum Ausflug der überwinterten Käfer:

- Sturm- und Schneebruchschäden konsequent aufarbeiten!
- Auch abgebrochene Gipfel sowie Stämme mit Wipfelbrüchen, die noch mehr als 1/3 grüne Krone haben, müssen aus dem Bestand!
- Suchen Sie nach Überwinterungsbäumen! Sie sind erkennbar an Nadelverfärbung,- abfall, Rindenabfall am Kronenansatz, Harzfluss oder Spechtabschlägen
- Bereits vom Käfer verlassene Bäume sollten im Bestand verbleiben (Naturschutz, Humusbildung). Zur Kontrolle brechen Sie die Rinde auf und versichern sich, dass kein Käfer mehr unter der Rinde sitzt.

Die Bayerische Forstverwaltung unterstützt bei der Borkenkäferbekämpfung mit umfassender finanzieller und organisatorischer Hilfe. Weitere Infos erhalten Sie beim zuständigen Beratungsförster und den Waldbesitzervereinigungen sowie online unter <https://www.aelf-wm.bayern.de/forstwirtschaft/index.php>.

Waldbauliche Förderung wird digital



Im 2. Halbjahr 2025 gibt es eine komplette Neugestaltung des waldbaulichen Fördersystems.

Das digitale **Waldförderportal WFP** kommt.

Voraussichtlich ab Mitte 2025 können auch **waldbauliche Förderanträge online** gestellt werden. Die Antragstellung wird eingebunden in **IBALIS**,

dem Serviceportal des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus zur Abwicklung von Fördermaßnahmen, das vielen Landwirten seit langem in der landwirtschaftlichen Förderung vertraut ist.

Der Zugang in das WFP erfolgt über die Betriebsnummer (BN). Wer bereits einen Förderantrag in der Forstverwaltung oder Landwirtschaft gestellt hat, hat bereits eine Betriebsnummer. Für neue Antragsteller muss am AELF ein Antrag auf Zuteilung einer BN gestellt werden. So sind für alle zukünftigen Anträge die Kontaktdaten, Bankverbindung und Steueridentifikation gespeichert und müssen nicht stets neu ausgefüllt werden. Mit wenigen Angaben können Sie im WFP einen Förderantrag stellen. Nach einem Beratungsgespräch mit Ihrer Försterin bzw. Ihrem Förster erhalten Sie

im WFP einen sogenannten Fachplan für die Durchführung der Maßnahmen. Mit ein paar Klicks können Sie dem Vorschlag zustimmen und den Antrag online stellen. Im Waldförderportal wird vom Antrag, über die Bewilligung bis zur Meldung der Fertigstellung und die Auszahlung des Förderbetrages alles papierlos online abgewickelt. Förderbearbeitungen werden schneller, Wartezeiten wegen Postversand fallen weg. Der Bearbeitungsstand laufender Anträge kann jederzeit online eingesehen werden. Bei Änderungen erhalten Sie eine Mitteilung per E-Mail. Abgeschlossene Anträge bleiben im System archiviert und sind weiterhin zugänglich. Keine Angst! Wenn Sie sich nicht perfekt am Computer auskennen, gibt es die Möglichkeit andere zu bevollmächtigen (z.B. Familienangehörige, Vertraute, die Waldbesitzervereinigung oder andere Forstdienstleister).

Bei Fragen erhalten Sie selbstverständlich Unterstützung durch den Förster/die Försterin und auch durch die Sachbearbeiter am AELF Weilheim.



VfV Weilheim-Starnberg

Rückblick Jahreshauptversammlung

Trickbetrug und in die Online-Falle tappen kann mir nicht passieren?! Nicht mehr so leicht nach dem Spitzenvortrag bei der Jahreshauptversammlung des VfV Weilheim-Starnberg! Der VfV Weilheim hat sich im April 2024 mit dem VfV Starnberg zum VfV Weilheim-Starnberg zusammengetan und seitdem ist viel passiert! Was genau, konnten die Mitglieder heuer am 18. März in der Jahreshauptversammlung erfragen und erfahren – vom Geschäfts- und Kassenbericht bis zu den Neuigkeiten aus Amt und Ökoschule! Höhepunkt des Abends und äußerst aufschlussreich war der Vortrag zum Thema „Trickbetrug“ von Simon Bräutigam von der Kriminalpolizei Weilheim.

Bitte an alle Ausbilder - Werbung in eigener Sache – Fortbildung mit dem VfV

Wie wir alle wissen, ist „lebenslanges Lernen“ eine zwingende Voraussetzung für alle erfolgreichen Betriebsleiter. Hierfür bietet gerade der VfV die passenden Angebote. Die verschiedenen Veranstaltungen, wie Milchviehtagung und Pflanzenbau– bzw. Ackerbautagung seien hierfür beispielhaft erwähnt. Die Schüler der Berufsschule Weilheim hatten im Dezember 2024 z.B. die Möglichkeit, die Milchviehtagung im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu besuchen. Auch hier haben wir bereits Werbung bei den Auszubildenden für den VfV gemacht. Meist braucht es aber einen

weiteren Anstoß, um die zukünftigen Landwirte und Betriebsleiter als VLF-Mitglieder zu gewinnen. Mitglied im VLF kann jeder werden, der sich in einer land- oder hauswirtschaftlichen Ausbildung befindet bzw. diese abgeschlossen hat. Der Vorstand des VLF Weilheim-Starnberg möchten Sie als Ausbilder nun **um Ihre Mithilfe bitten**, da Sie in direktem Kontakt zu den Auszubildenden stehen, selbst VLF-Mitglied sind und die Auszubildenden sicher von den Vorteilen einer Mitgliedschaft im VLF überzeugen können! Unter https://www.vlf-bayern.de/cms/front_content.php?idcat=8&kv=196 finden Sie das Online-Aufnahmeformular. Alternativ kann per E-Mail ein Aufnahmeformular angefragt werden: kv.wm-sta@vlf-bayern.de. In der Hoffnung auf viele neue Mitglieder im VLF Weilheim-Starnberg bedanken wir uns für Ihre Mithilfe ganz herzlich!

Noch eine Bitte in eigener Sache:

Bei über 1.400 Mitgliedern des VLF sind die Portoaufgaben entsprechend hoch. Daher wollen wir Einladungen oder Hinweise zu Fortbildungsangeboten künftig per E-Mail weitergeben! Dafür benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse. Bitte schicken Sie uns diese an: kv.wm-sta@vlf-bayern.de. Ihre E-Mail-Adresse verwenden wir ausschließlich für diese Zwecke und geben sie auch nicht weiter.

Vlf Fürstenfeldbruck – Traumhafte Tage entlang der Amalfiküste

22. bis 28. Juni 2025

Wir laden Sie sehr herzlich ein zu einer 7-tägigen Lehrfahrt und Kulturreise! Neben der Besichtigung einer Büffelfarm, einem Wein- gut, einem Honigproduzenten sowie einer Ko- operative, die auf ca. 500 ha Gemüse anbaut, werden auch die historischen Stätten entlang der Route besichtigt: Vesuv, Pompeji, Tem- pelanlage von Paestum und Schloss Caserta.

Die Reise kostet je nach Teilnehmerzahl zwi- schen 2.100 - 2.300 €. Eine zügige Anmel- dung ist erwünscht. Weitere Infos und Anmel- dung bei Ingeborg Mayr, vlf Fürstenfeldbruck, ingeborg.mayr@freenet.de

TS 4,6 | Gesteuerte Gülleverdünnung



WEILHEIM-SCHONGAUER LAND Solidargemeinschaft

25 Jahre



Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege Weilheim-Schongau

25.04.2025, 16 Uhr, Führung Obstsortenarche Wessobrunn

Ort: Wessobrunn (ggb. Gasthaus Zur Post)
Am Europaweiten Tag der Streuobstwiese bietet Kreisfachberater Johann-Christian Hannemann Einblick in den Sortenerhaltungsgarten des Landkreises WM-SOG. Anmeldung unter kreis-fachberatung@ira-wm.bayern.de bis 21.4.25.

10.05.2025, 10-15 Uhr, Pflanzenmarkt „Grün- zeug sucht Garten!“

Ort: Wieshof bei Marnbach
Pflanzenmarkt des Kreisverbands für Gartenkul- tur und Landespflege im Lehrgarten „Wieshof“ bei Marnbach. Infos unter www.gartenbauver-eine-wm-sog.de.

24.05.2025, 13-18 Uhr, „Gartenwinkel-Tag“

Ort: an verschiedenen Orten im Pfaffenwinkel
Die erste saisonale Netzwerk-Veranstaltung des „Gartenwinkel-Pfaffenwinkel“. Infos unter www.gartenwinkel-pfaffenwinkel.de/aktuelles.

14.–15.06.2025, 10. Steingadener Blütentage

Ort: Fohlenhof Steingaden
Die Blütentage bieten Natur- und Gartenfreunden alles, was das „grüne Herz“ begehrt! Infos unter www.steingadener-bluetentage.de

29.06.2025, 10-17 Uhr, Tag der offenen Gar- tentür

Mehrere Gärten im westlichen Teil des Landkreises öffnen Tür und Tor. Infos unter www.tag-der-offenen-gartentuer-oberbayern.de.

13.07.2025, 13-18 Uhr, „Gartenwinkel-Tag“

Ort: an verschiedenen Orten im Pfaffenwinkel
Netzwerk-Veranstaltung des „Gartenwinkel-Pfaffenwinkel“ Infos unter www.gartenwinkel-pfaffen-winkel.de/aktuelles.

Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege Garmisch-Partenkirchen

09.05.2025, 15-17 Uhr, Pflanzentauschbörse Eschenlohe, Dorfplatz

10.05.2025, 15-16:30 Uhr, Kurs "Aussäen und Pikieren"

Ort: Gärtnerei Schneller, Oberammergau.

16.05.2025, 19-20:30 Uhr, Führung zu Heil- und Würzkräutern im Karolingischen Pfarrgarten in Garmisch

Treffpunkt vor der Alten Kirche St. Martin, mit Henny Schübel, Anmeldung unter: <https://www.kreisbildungswerk-gap.de>

29.06.25, 13-17 Uhr, Tag der offenen Gartentür im Landkreis GAP

Orte unter www.gartenbauvereine-gapa.de

08.07.2025, 18:30–20 Uhr, Führung Schöpfungsverantwortung in der Landwirtschaft am Biohof Kühn in Aidling, Anmeldung unter: <https://www.kreisbildungswerk-gap.de>

12.07.2025, 10-12 Uhr, Sommerschnitt Obstgehölze in Eschenlohe

Treffpunkt: Loissachbrücke Ostseite.

Erzeugergemeinschaft für Schlachtvieh w.V.

Abholung Geschlachtetvermarktung Mo - Fr
Schweinevermarktung
BIO-Vermarktung

Anmeldungen auch über www.eg-weilheim.de

Kontakt:

EG für Schlachtvieh Weilheim w.V.
Wessobrunner Str. 18, 82362 Weilheim
Tel. 0881/4611 oder 4881, Fax: 0881/69689
E-Mail: info@eg-weilheim.de

Weilheimer Zuchtverbände e.V.

Unsere Markttermine finden Sie auf S. 22!

Kontakt:

Weilheimer Zuchtverbände e.V.
Wessobrunner Straße 18
82362 Weilheim i.OB
Telefon: 0881 98998-0, Fax: 0881 98998-30
E-Mail: info@zuchtverband-weilheim.de
Internet: www.zv-weilheim.de



Weilheimer Zuchtverbände e.V.

Ihr Ansprechpartner für Rinderzucht und Vermarktung zwischen Lech & Loissach

ZUCHTVIEHVERMARKTUNG

- monatliche Zuchtviehversteigerung
- weidegewohnte und geälpte Tiere
- große Auswahl an v.a. Fleckvieh Jungkühen und Zuchtbullen

NUTZKÄLBERVERMARKTUNG

- 14-tägig Nutzkälberversteigerung
- alle Rassen - auch Fleischerassenkreuzungen
- männliche & weibliche Nutzkälber
- transparente Vermarktung
- objektive Preisbildung
- große Auswahl

ZUCHTBERATUNG

- Rinderzuchtspezialisten als Ihre Ansprechpartner vor Ort
- genomische Untersuchungen

MELDEN SIE SICH HIER:

0881 - 989980

www.zv-weilheim.de



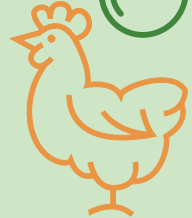
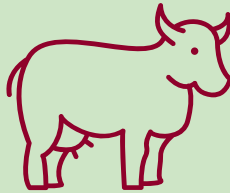
Zugspitz Region

SAMSTAG, 28. JUNI 2025, 10-16 UHR

Regionaltag

Oberammergau

Am Sternplatz & Ammergauer Haus



Regionale Aussteller gesucht!

Ihre Vorteile*:

- > Kostenloser Standplatz
- > Landkreisweite Werbung durch die Zugspitz Region GmbH
- > Direkter Kontakt zu interessierten Besuchern

* Dieses Angebot besteht vorrangig für landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Garmisch-Partenkirchen

Es erwarten Sie:

- > **Handwerkskunst** mit lebendigen Werkstätten
- > **Regionale Köstlichkeiten** entdecken und Schlemmen
- > **Rahmenprogramm** für Groß und Klein

Weitere Information
auch telefonisch unter:
08821/751-564



www.aifr-agentur.de

www.zugspitz-region-gmbh.de





Mehrfachantrag-Online 2025 BBV-Geschäftsstelle als Dienstleister

Bis zum 15. Mai 2025 kann der Mehrfachantrag über das Portal IBALIS gestellt werden. Gerne steht Ihnen bei Bedarf Ihre BBV-Geschäftsstelle Weilheim als Dienstleister für die Antragstellung zur Verfügung. Tel. 0881-9266-0.

Agrardiesellentlastung – Hinweise zur Antragstellung für Verbrauchsjahr 2024

Die Antragstellung ist ab sofort elektronisch über das Zoll-Portal mit ELSTER-Geschäftskundenkonto möglich. Der bisherige Entlastungssatz von 21,48 Cent/Liter gilt nur noch für Verbräuche bis 29.02.2024, während vom 01.03. bis zum 31. 12.2024 noch 12,888 Cent/Liter gewährt werden. Eine Splittung der bezogenen Energieerzeugnisse/Restbestände ist daher notwendig. Wir können als Dienstleister den Antrag für Sie im Zollportal erstellen.

Neuaufgabe der Broschüre „Landwirtschaftl. Fahrzeuge im Straßenverkehr“

Diese Broschüre enthält die aktuellen rechtlichen Regelungen und Vorschriften. Kostenloser Download unter folgendem Link: www.ble-medienservice.de/landwirtschaftliche-fahrzeuge-im-strassenverkehr-2025.html

Neues „Wildschadenshandbuch“ und „Schätzungsrichtlinien“

Alle Fragen zum Thema „Wildschaden in der Landwirtschaft“ beantwortet das neu überarbeitete Handbuch des BBV. Die Erstauflage (34.- € inkl. MwSt. und Versand) kann bis Ende April vorbestellt werden. Der Versand erfolgt dann im Mai. Die „Schätzungsrichtlinien“ von BBV und Lfl (Ausgabe 2025) gibt es einmalig zum Preis von 19,90€ oder im Abo für 14,90 € pro Stück/Jahr (jeweils inkl. MwSt. und Versand). Die Bestellformulare für beide Broschüren gibt es bei uns in der BBV-Geschäftsstelle, Tel. 0881-9266-0.

Termine - Terminvorschau

Online-Präventions-Kurs „Faszien-Yoga“ vom 26.09. - 12.12.2025, jeweils freitags von 8.30 bis 9.30 Uhr mit Claudia Sontheimer, 99.- € für BBV-Mitglieder, ansonsten 125.- €, Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Anmeldung bis 28.09. unter www.bibeby.de/27027206

Online-Präventions-Kurs „Hatha-Yoga“ vom 29.09. - 08.12.2025, jeweils montags von 20.30 bis 21.30 Uhr mit Claudia Sontheimer, 135.- € für BBV-Mitglieder, ansonsten 150.- €, Es sind keine Vorkenntnisse nötig. Anmeldung bis 28.09. unter www.bibeby.de/27027205

Kreisverband GAP:

26.04.2025, 13.00–17.00 Uhr: „Frühlingshaftes Handlettering“ mit Grafikerin Isa Jauch, Pfarrsaal Seehausen, Kosten: 35.- € inkl. Arbeitsunterlagen, Anm.bei Martina Guglhoer, Tel. 08841-623333, Mail: martina.guglhoer@t-online.de

28.06.2025, 10.00-16.00 Uhr: „Regionaltag in Oberammergau“, Sternenplatz und rund um das Ammergauer Haus; lokale Erzeuger und Handwerker präsentieren ihre Produkte.

Ansprechpartnerin: Lisa Loth, Zugspitz-Region GmbH, Tel. 08821-751-564, Mail: Lisa.Loth@zugspitz-region.de

Kreisverband STA:

16.04.2025, 10.00 Uhr „Landfrauenfrühstück mit Vortrag: Zecken und Co.“, Referent: Meinrad Fußeder (SVLFG), Ferienhof Wunderl, Uferweg 4, Weßling, Kosten für Frühstück: 19,50 €, Vortrag kostenfrei, Anmeldung bei Annette Drexl, Tel. 08152-79252, Mail: Andreadrexl1@gmail.com

Kreisverband WM-SOG:

27.04.2025: „Lehrfahrt des BBV-Ortsverbandes Böbing nach Hohenheim (Deutsches Landwirtschaftsmuseum) und Beuren (24. Schäfertag im Freilichtmuseum)“, Infos und Anmeldung bis 22.04. bei Herbert Strauß, Tel. 08867-441.

28.04.2024, 20.00 Uhr „Erbsen, Bohnen, Linsen – Nährstoffwunder Leguminosen“, Online-Vortrag von Marianne Scheu-Helgert, Kosten: 6.- €, Anmeldung über www.bibeby.de/27027164

03.05.2025, 14.00 bis 18.00 Uhr. „Brotbackkurs“ mit Silvia Schlögel in Peiting, Ramsau 6. 48.- € inkl. Material. Anmeldung bei Maria Lidl, Tel. 08856-936378, Mail: lidl@bartlbauer.de

30.05.2025: „Ball der Landwirtschaft“ in Schwabsoien, Aussiedlerhof Lautenbacher.

02.06.2025 Kreisbauertag in Schwabsoien, Aussiedlerhof Lautenbacher.

02.03. – 06.03.2026: „Kurzkur in Bad Griesbach“: Ansprechpartnerin: Christa Off, Tel. 08856-3531



Maschinen- und Betriebshilfsring Oberland e.V.

Gülleuntersuchung

Für unsere Mitglieder bieten wir zwei Möglichkeiten organische Wirtschaftsdünger untersuchen zu lassen:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| Gülle- Set AGROLAB | TS 4,6% UPHOFF |
| -Karton- Probenflasche | -Probenflasche |
| -1 Liter Gefäß für Gülle | -Probenbegleitsch. |
| -Plastikbeutel für Mist | -Nur TS-Beprobung |
| -Probenbegleitschein | -29,85€ netto |
| -Rücksendeetikett | (ohne Versand) |
| -TS und N, P, K | |
| -59,00€ netto (inkl. Versand) | |

Abholstellen:

Maschinenring Oberland e.V., Hauptplatz 12
86971 Peiting, Geschäftsstelle

Betrieb Off, Füllersried 2
82404 Sindelsdorf, (bei den Garagen)

Betrieb Hirschvogel, Eglfing Str. 18
82449 Uffing, (neben dem Hofladen-Haus)

Klostergut Ettal, Kaiser- Ludwig- Platz 1
82488 Ettal, (Vordach Wirtschaftsgebäude)

Anleitung:

1. Die Probe aus homogenisierter Gülle entnehmen. Vorheriges Aufrühren ist zwingend notwendig.
2. Mit einem Jaucheschöpfer an mehreren Stellen der Güllegrube einzelne Proben entnehmen, in einen Eimer füllen (mind. 5 Liter), Inhalt des Eimers gut durchmischen und maximal 0,8 Liter in das Litergefäß abfüllen
- ACHTUNG: 1-Litergefäß nicht bis zum Rand befüllen, da sich die Gülle ausdehnen kann und das Gefäß platzen könnte. (Kühl lagern!!!)**
3. Gefäß bzw. Beutel beschriften.
4. Probenbegleitschein ausfüllen.
5. Alles in den Karton packen und mit dem Rücksendeetikett an das Labor schicken.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter in der Geschäftsstelle gerne unter 08861-9300390 zur Verfügung.

MR-Oberland Newsletter

Immer aktuell informiert mit unserem Newsletter! Alle Mitglieder, die unseren Newsletter noch nicht bekommen und trotzdem über Veranstaltungen, Neuigkeiten und Termine informiert sein wollen, können sich kostenlos unter info@mr-oberland.de anmelden.

Mineralölsteuerrückerstattung



Der Antrag auf Mineralölsteuerrückerstattung für das Verbrauchsjahr 2024 muss beim Hauptzollamt

spätestens bis **31. Dezember 2025** eingereicht werden.

Wenn Sie bei der Online-Antragstellung Unterstützung benötigen, dürfen Sie uns gerne kontaktieren und mit uns einen Termin zur Beratung vereinbaren.

Aus der Erfahrung des letzten Jahres bitten wir alle Landwirte, sich rechtzeitig (vor November) bei uns zu melden.

Austraglerfahrt

Am Dienstag, den 27. Mai 2025 bieten wir eine Austraglerfahrt ins Allgäu an. Ziel ist der Berghof Babel in Wald im Ostallgäu. Nach einer gemütlichen Anreise werden wir mit einer kleinen Kostprobe in der Erlebniskäserei auf dem Berghof Babel bereits erwartet. Seien Sie gespannt auf die Betriebsbesichtigung und



innovativen Ideen der Familie Babel. Nach dem Mittagessen machen wir

uns auf den Weg zum idyllisch gelegenen Hopfensee. Freuen Sie sich auf Bewegung: Im Haus Hopfensee werden wir unser Tanzbein schwingen sowie Kaffee und Kuchen genießen. Die Kosten der Fahrt belaufen sich auf 58,00€. **Bitte den Termin an alle Austragler weitergeben!!!** *Anmeldungen werden telefonisch unter 08861-9300390 entgegengenommen*

AGRITECHNICA 2025

Zusammen mit dem Maschinenring Starnberg, planen wir auch in diesem Jahr wieder eine Fahrt zu Agritechnica nach Hannover.

Am Mittwoch, den 12.11.2025 werden wir zusammen mit dem Zug von München nach Hannover fahren. Die Eintrittskarten, sind wie die Jahre zuvor personalisiert und müssen deswegen selbst besorgt werden. Die Kosten für die Zugfahrt werden wir baldmöglichst bekannt geben. *Anmeldungen bitte an 08861-930039-0 oder an info@mr-oberland.de*

Vorstellung Sonja Freitag



Griasd's Eich,
I bin d Sonja Freitag und
komm aus Denklingen. I
mach etzad mit da
Sandra Bernhard zamm
die Betriebshilfe im Ma-
schinenring.
48 Jahr bin i alt , 2 Kind
dahoam und a Herz fird
Landwirtschaft. Meldets
eich, i freu mi.

*Sonja unterstützt unser Team in der Betriebs-
hilfe-Einsatzleitung seit dem 01.01.2025 von
Montag bis Mittwoch. Sie ist unter der Num-
mer der Betriebshilfe unter 08861-930039-12
erreichbar.*

Informationen Betriebshilfe

Zur Optimierung unserer Geschäftsabläufe und der effizienteren Bearbeitung der Anliegen in der Betriebshilfe, bitten wir Sie in Zukunft folgende zentrale E-Mailadresse für alle Anfragen, Anliegen und Informationen bzgl. der Betriebshilfe zu verwenden:
betriebshilfe@mr-oberland.de

Telefonisch sind wir wie gewohnt unter der Nummer 08861-930039-0 und unter der Durchwahl -12 zu erreichen.

Dienstleistungen im Ringgebiet



Landwirt aus dem Nachbar-Ringgebiet (OAL) bietet mit seinem Drainagepflug das Einpfügen von Wasserleitungen, Stromkabeln und Weidetränken an. Interessenten können sich unter 08861-9300390 melden.

Das Lohnunternehmen Rietzler bietet die Separation von Gülle an.

- Leistung 100-200m³/ Std.
- TS-Gehalt der festen Phase bis 35%
- Band mit 5m Überladehöhe
- Eigene Stromversorgung



Kontakt:
Winfried
Rietzler
0160-96751230

Streu kostenfrei abzugeben

Die Bewirtschaftung von sensiblen und ökologisch sehr wertvollen Flächen steht auch dieses Jahr auf dem Arbeitsprogramm unserer bäuerlichen Pfliegertruppe. Das anfallende Mähgut wird kostenfrei zur Abholung weitergegeben.

Da die ersten Maßnahmen im Juli beginnen, sollten Sie schnell reagieren. Rufen Sie uns an und reservieren Sie sich Ihr loses Streumaterial zur Abholung mit dem Ladewagen.



Geschäftsstelle: 08861-9300390

info@mr-oberland.de

Diesel- Heizölsammelbestellung

Diesel: 07.05. / 04.06. / 02.07. / 06.08.
und 03.09.2025

Heizöl: 11.06. / 20.08.2025
Holzpellets: 25.06.2025

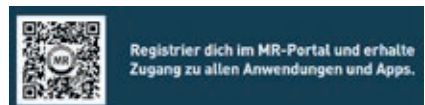


Die gewünschten Mengen werden innerhalb von 14 Tagen ausgeliefert. Bitte an den jeweiligen Bestelltagen bis spätestens 17.00 Uhr melden.

Digitalisierung



- >> Gesetzeskonforme Dokumentation von organischen und mineralischen Düngern
- >> Planen der Fruchtfolge über Jahre
- >> Integrierte Düngebedarfsermittlung
- >> Verwalten mehrerer Firmierungen und mehrerer Nutzer
- >> Schelle Dokumentation per App
- >> Grafische Schlagverwaltung



Registrier dich im MR-Portal und erhalte
Zugang zu allen Anwendungen und Apps.



Maschinen- und Betriebshilfsring Starnberg e.V.

Mehrfachantragstellung hat begonnen! Wir bieten Hilfestellung!

Die Mehrfachantragstellung 2025 ist gestartet. Um eine fristgerechte Antragstellung gewähren zu können bitten wir Sie um



rechtzeitige telefonische Anmeldung unter der 08152-3055!

Wir rufen Sie zur **konkreten** Terminvereinbarung **zurück**. Sollten sich bei Ihnen in diesem Jahr **Flächenänderungen** ergeben, bringen sie bitte zum Antragstermin einen **Nachweis** der Verfügungsberechtigung (z.B. Pachtvertrag) mit.

Antragsfrist: 15. Mai 2025

Wir suchen dich!

Reinigungskraft gesucht!

Für unser Bürogebäude in Andechs
(ca. 4 Std./Woche)

Was wir bieten:

- Anstellung geringf. Beschäftigung möglich
- Flexible Arbeitszeiten
- Ein freundliches und motiviertes Team

Deine Aufgaben:

- Reinigung der Büroräume
- Pflege der Sanitäranlagen
- Allgemeine Reinigungsarbeiten

Dein Profil:

- Zuverlässigkeit und Pünktlichkeit
- Sorgfältige und selbständige Arbeitsweise
- Erfahrung in der Reinigung von Vorteil

Interesse?

Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung!

Kontakt:

Stefan Merkl, 08152/9826-13 oder
stefan.merkl@mr-starnberg.de

Agrardieselantrag 2024

Die Antragstellung für den **Agrardieselantrag 2024** ist bereits gestartet. Der Antrag kann ausschließlich über das Zoll-Portal mit einem ELSTER-Zugang gestellt werden.



Folgende Entlastungsbeträge gelten:

Jan – Feb 2024: 0,21480 €

März – Dez 2024: 0,12888 €

Antragsfrist: 31. Dezember 2025

Gerne unterstützen wir Sie wie bisher als Ausföhrhilfe: **08152/9826-20**

Sammelbestelltermine Diesel + Heizöl + Folien



Mai:	06. + 13. + 20. + 27.05.2025
Juni:	03. + 10. + 17. + 24.06.2025
Juli:	01. + 08. + 15. + 22. + 29.07.2025
August:	05. + 12. + 19. + 26.08.2025
September:	02. + 09. + 16. + 23. + 30.09.2025
Oktober:	07. + 14. + 21. + 28.10.2025



Mai:	02. + 28.05.2025
Juni:	26.06.2025
Juli:	24.07.2025
August:	21.08.2025
September:	18.09.2025
Oktober:	16.10.2025



Juni:	03.06.2025
August:	12.08.2025
Oktober:	07.10.2025

Die Gewerbetonnen werden nach Bedarf, nur nach Anmeldung, geleert!

Wir unterstützen Sie bei der Bearbeitung der FAL-BY Aufgaben!

Auch in diesem Jahr werden die Angaben aus dem Mehrfachantrag mit Hilfe von **Satelliten überprüft**. Im Falle von Unklarheiten wird der Antragsteller aufgefordert mittels **der FAL-BY-App** die tatsächliche Situation dazustellen. Da die Auffälligkeiten mit Hilfe von **Bildern** beseitigt werden müssen, gibt es **keine Möglichkeit** die anfallenden Aufgaben (z.B. unklare Fruchtarten-erkennung) im Webportal „iBalis“ zu bearbeiten.

Gerne **unterstützen** wir Sie bei der Bearbeitung der anfallenden **Aufgaben**.

Agritechnica Hannover 12.11.2025

**Bitte melden Sie sich
fröhzeitig bei uns an!
Anmeldefrist: 27.10.2025**



Wir reservieren Karten für die ICE-Tagesfahrt zur **Agritechnica 2025 nach Hannover**.

Da die Messe-Eintrittskarten von jedem Teilnehmer personalisiert werden müssen, können wir leider keine Sammelbestellung durchführen. Voraussichtlich gibt es wieder einen MR-Rabatt für den Kauf der Eintrittskarten. Wir halten sie auf dem Laufenden.

Jeder Teilnehmer muss sich die Eintrittskarte zur Messe selbst kaufen!



MeinAcker

Exklusiv
über deinen
Maschinenring

Dein Feld. Deine Regeln.

Mit **MeinAcker** alles im Griff.



SCHLAGKARTEI

- >> Graphische Schlagverwaltung
- >> Integrierte Düngemittelbedarfsermittlung
- >> Gesetzeskonforme Dokumentation
- >> Planen der Fruchtfolge über mehrere Jahre
- >> Mehrere Firmierungen und Nutzer möglich



DOKUMENTE

- >> Revisions sichere Dokumentenablage
- >> E-Mail Postfach
- >> Schnittstelle an Maschinenring und Steuerberater
- >> E-Rechnungen erstellen und empfangen
- >> Scan-App



LOHNARBEITEN

- >> Schnelle und einfache Erfassung von Aufträgen
- >> Direkte Übermittlung an den Maschinenring
- >> Eigene Stammdaten und eigene Maschinen
- >> Zugriff mehrerer Mitarbeiter
- >> Mobile Smartphone-App



**MASCHINEN- UND
BETRIEBSHILFSRING**
Oberland e.V.



**MASCHINEN- UND
BETRIEBSHILFSRING**
Starnberg e.V.



Registriere dich im MR-Portal und erhalte Zugang zu allen Anwendungen und Apps.
portal.maschinenring.de



Waldbesitzervereinigung Schongau



PFLEGE:

Frisch gepflanzte oder in den Vorjahren angelegte Kulturen müssen dringend im Jungwuchsstadium 2 x jährlich ausgemäht werden, damit Mäuse oder Gras und Brombeeren nicht die ganze Arbeit wieder zunichtemachen. Wir können ihnen gewissenhafte und bezahlbare Dienstleister zum Ausmähen ihrer Pflanzflächen vermitteln.

WILDSCHADENSMELDUNG:

Die Waldverjüngung in unserem WBV-Gebiet ist teilweise noch in keinem zufriedenstellenden Zustand. Dies führt mittel- bis langfristig zu einer Entmischung des nachwachsenden Waldes. Fichte, Mischbaumarten und idealerweise auch die Tanne sollten sich in unserer Region in ausreichender Zahl selbst verjüngen können. Unterstützende Pflanzmaßnahmen müssen in ausreichender Zahl aufwachsen können. Wichtig ist bei Schäden an der Waldverjüngung zuerst auf den jeweiligen Jagdpächter zuzugehen, um auf eine Verbesserung der Situation hinzuwirken. Wenn ersatzpflichtige Schäden entstanden sind, ist ihm dies üblicherweise unverzüglich nach Kenntnisnahme (max. 1 Woche) mitzuteilen. Bei Schäden

auf Forstwirtschaftlichen Flächen gelten allerdings lediglich zwei Stichtage im Jahr, 1. Mai und 1. Oktober, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Flächen regelmäßig aufgesucht werden. Es werden nur Schäden von Schalenwild als Wildverbiß anerkannt.

Wenn hier keine Einigung erzielt werden kann, ist der nächste Schritt den Wildschaden bei der Gemeinde anzumelden und das dafür vorgesehene Verfahren in Gang zu setzen. Wie ist Wildschaden anzumelden?

Waldbesitzer, die Schäden an ihrer Waldverjüngung geltend machen wollen, müssen diese spätestens bis zum 1. Mai 2025 bei der zuständigen Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift einreichen. Seit einigen Jahren kann auch im Bayernportal digital bei der zuständigen Gemeinde ein Wildschaden angemeldet werden.

KONTAKT

Waldbesitzervereinigung Schongau eG
Hauptplatz 12/I, 86971 Peiting
Telefon (08861) 9092266
E-Mail info@wbv-schongau.de
Internet www.wbv-schongau.de



Bundesverband Deutscher Milchviehhalter

Ein Blick zurück-der Zukunft zugewandt

Am Donnerstag, den 20. März beteiligte sich der BDM an einer gemeinsamen Veranstaltung in Memmingen. Hierbei wurde an die Verabschiedung der 12 Artikel im Bauernaufstand von 1525 erinnert. Das sogenannte Bauernparlament forderte damals mehr Freiheit, gerechteren Landbesitz, mehr Mitspracherecht und allgemein in der neuen Sprache mehr soziale Gerechtigkeit. Nach den vergangenen Bauernprotesten sind diese Forderungen aktueller denn je. Ein Teil der BDM-Kreisvorstandschaft war in derselben Woche auf einem sehr interessanten Vortrag im Bezug auf die Klimaveränderung. Die Abendveranstaltung hinterließ bei uns immer und immer wieder die Bestätigung, sich gegen das System zu wehren. Leider wird sich auch mit der neu gewählten Bundesregierung nichts an einer tatsächlichen Verbesserung in Sachen Agrarpolitik ändern.

Berliner Milchforum

Beim Berliner Milchforum beklagten der DBV und der MIV dass trotz scheinbar guter Milchpreise immer mehr Milchviehhalter aufgeben und auch die Investitionsbereitschaft der verbleibenden Betriebe zu gering ausfällt. Immer mehr statt weniger Bürokratie, immer sinnlosere Auflagen, immer mehr Druck auf den Hektar. Bei den aktuellen Zinsen gepaart mit den enormen Baukosten braucht man keinen Taschenrechner mehr, um zu realisieren, dass eine hohe Investition in die Milchproduktion ein Ritt auf der Rasierklinge ist. Finde den Fehler...

GEMEINDE ALTENSTADT

LANDKREIS WEILHEIM-SCHONGAU



Die Gemeinde Altenstadt (ca. 3.300 Einwohner)
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n)

Mitarbeiter für den gemeindlichen Bauhof (m/w/d) in Vollzeit

Die Tätigkeit umfasst alle anfallenden Arbeiten im gemeindlichen Bauhof wie Pflege der Grünanlagen, Waldarbeiten, Gewässerunterhaltungsarbeiten, Straßenunterhalt und -reinigung, Winterdienst mit Rufbereitschaften, Arbeiten an der Wasserleitung und den Ortskanälen, Mitbetreuung des Freibades

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem Handwerksberuf
- Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft und eine engagierte, strukturierte Arbeitsweise
- Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zum Winterdienst
- gültigen Führerschein der Klasse B, CE oder T

Wir bieten:

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld in einem modern ausgestatteten Bauhof
- einen sicheren Arbeitsplatz
- eine leistungsgerechte Eingruppierung nach TVöD entsprechend Qualifikation und Berufserfahrung
- zusätzliche Absicherung durch eine betriebliche Altersversorgung
- ein gutes Betriebsklima in unserem Bauhofteam

Ihre aussagekräftige, schriftliche **Bewerbung** richten Sie bitte **bis** spätestens **4.5.2025** an die **Gemeinde Altenstadt**, Marienplatz 2, 86972 Altenstadt oder **per E-Mail** an: Sebastian.Ostenrieder@altenstadt-wm.bayern.de

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der 1. Bürgermeister der Gemeinde Altenstadt, Herr Kögl, telefonisch unter 08861/2300-11 zur Verfügung.

Bitte verwenden Sie bei postalischen Bewerbungen nur Kopien, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht erfolgen kann. Die Unterlagen werden, sofern keine Abholung erfolgt, nach einem Fristablauf von sechs Monaten datengeschützt vernichtet.



Termine

Tag	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
16.04.	Landfrauenfrühstück mit Vortrag	Weßling	BBV STA
23.04.	Schulung: „Ausfüllen des Mehrfachantrags am PC“	Online	Reg Obb./ AELF WM
26.04.	Frühlingshaftes Handlettering	Seehausen	BBV GAP
27.04.	Lehrfahrt nach Hohenheim	Hohenheim	BBV WM-SOG
28.04.	Vortrag „Erbsen, Bohnen, Linsen“	Online	BBV WM-SOG
02.05.	Heizölsammelbestellung	STA	MR STA
03.05.	Brotbackkurs	Peiting	BBV WM-SOG
06.05.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
06.05.	Leerung Silofoliencontainer	WM-GAP	MR Oberland
07.05.	Dieselsammelbestellung	WM-GAP	MR Oberland
08.05.	Zuchtviehmarkt	Weilheim	WM Zuchtverbände
12.05.	Kälbermarkt	Weilheim	WM Zuchtverbände
13.05.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
20.05.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
26.05.	Kälbermarkt	Weilheim	WM Zuchtverbände
27.05.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
27.05.	Austraglerfahrt ins Allgäu	Hopfensee	MR Oberland
28.05.	Heizölsammelbestellung	STA	MR STA
30.05.	Ball der Landwirtschaft	Schwabsoien	BBV WM-SOG
03.06.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
03.06.	Folien	STA	MR STA
02.06.	Kreisbauerntag	Schwabsoien	BBV WM-SOG
04.06.	Dieselsammelbestellung	WM-GAP	MR Oberland
05.06.	Schulung-Antragsstellung Ökoregelung 5	Ohlstadt	AELF WM
10.06.	Zuchtviehmarkt	Weilheim	WM Zuchtverbände
10.06.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
11.06.	Heizölsammelbestellung	WM-GAP	MR Oberland
12.06.	Kälbermarkt	Weilheim	WM Zuchtverbände
16.06.	Besichtigung Modellfläche Artenvielfalt + Landw.	Wildsteig	AELF WM
17.06.	Dieselsammelbestellung	WM-GAP	MR Oberland
23.06.	Kälbermarkt	Weilheim	WM Zuchtverbände
22.-28.06.	VLF-Fahrt entlang der Amalfi Küste	Italien	VLF FFB
24.06.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
26.06.	Heizölsammelbestellung	STA	MR STA
28.06.	Regionaltag Oberammergau	Oberammergau	BBV GAP
01.07.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
07.07.	Kälbermarkt	Weilheim	WM Zuchtverbände
08.07.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA
10.07.	Zuchtviehmarkt	Weilheim	WM Zuchtverbände
15.07.	Dieselsammelbestellung	STA	MR STA

KAPE - GbR

AMPFER- UND KREUZKRAUT-BEKÄMPFUNG

über kamerageführtes, selektives System

KAPE - GbR

AMPFER- UND KREUZKRAUT-BEKÄMPFUNG

über kamerageführtes, selektives System

LEISTUNGEN

DAS IST IHR VORTEIL

- ▶ Nachhaltig, da 75 bis 95 % Mitteleinsparung gegenüber Flächenspritzung
- ▶ Arbeitsbreite 8,8 Meter
- ▶ Flächenleistung zwischen 4 und 6 ha/h, je nach Flächengröße / Anordnung

KONTAKT

SO ERREICHEN SIE UNS

Franz Schellinger 0173 - 916 6337
 Anton Niklas 0172 - 954 7466
 Rumböjet 880 | Allgäu - Automation



*Morgen ist heute!
Verlassen Sie sich
auf uns!*

VERSICHERN SIE IHREN HOF

R+V Agrar-Police – aus erfahrenen Händen

Mit unserem R+V Agrar-Konzept, versichern und betreuen wir
landwirtschaftliche Höfe und Betriebe (GesamtKonzept)!

Eine Vielzahl von zufriedenen Kunden, bestätigt unser Agrar-Konzept

Highlights: • Die R+V hat mit Platz 1 das beste Image (DLG 2017)!

- Die Prämien liegen bis zu 30% unter den Mitbewerbern!
- **Alle Verträge sind in nur 1 Police - mit Top Konditionen durch Maklerrabatte!**
- Bei monatlicher Zahlweise, zahlen Sie keinen Ratenzuschlag!
- Unser AgrarKonzept, wird vom Bauernverband empfohlen!
- Im Schadenfall wird schnell und unkompliziert reguliert!!
- Wir fragen JÄHRLICH Ihre Tierbestände, Gebäude u. Flächen ab (keine Unterversich.!).

Alle Versicherungen in 1 Police, in unserem Agrar-Konzept:

- Alle Gebäudeversicherungen (Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel, Elementar, unbenannte Gefahren)
- Inventarversicherung (Inhalt), incl. Betriebsunterbrechung
- **Gebäude- und Inhalt unbegrenzte Versicherungssumme!!**
- Landwirtschaftliche Haftpflichtversicherung
- Haus- und Grundbesitzer Haftpflicht (bei Vermietung)
- Öltank/ Umwelthaftpflicht (Ölheizung, Dieseltankstelle)
- Sonstige Haftpflichtversicherungen (Reitlehrer, Pferde, Schulpferde, Hunde, ...)
- Maschinen- und/ oder Elektronikvers. (PV, Solaranlage, Idw. Elektronik)
- Ldw. Rechtsschutzvers. (Privat, Verkehr, Spezialstrafrecht, Cross Com., säum. Einsteller)
- Tierversicherungen: Pferde Lebensversicherung, OP Versicherung
- Ertragsschadenversicherung für Rinderbetriebe!
- **AgrarFlotte ab 3 Kfz** (Schlepper, PKW, Krad)!



Wir selber betreiben auf Gut Westenried einen Pferdebetrieb mit über 25 Pferden,
40 ha eigenen Wiesen, 10 ha Forst und wissen, was für solch einen Betrieb wichtig ist!

Auf Wunsch übertragen wir, neben der AgrarPolice, ALLE Ihre privaten Versicherungen
in unsere Betreuung, egal welche Gesellschaft! Somit haben Sie 1 kompetenten
Ansprechpartner, für alle Ihre Verträge, Schaden und Service!



JESCHKE & JESCHKE

Jeschke & Jeschke GmbH
Versicherungsmakler
Gut Westenried
D-82390 Eberfing

Tel: 08802/ 91330 - 0
Fax: 08802/ 91330 - 44
info@
jeschkeundjeschke.de



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Als eigenständiges Unternehmen sind Volksbanken und Raiffeisenbanken in besonderer Weise im regionalen Wirtschaftsleben verwurzelt.

 **Volksbanken Raiffeisenbanken**